

Kinder- und Jugendschutzkonzept gem. § 27 BbgKJG

des Aurora Taekwondo e.V.

1. Präambel

Der Aurora Taekwondo e.V. (im Folgenden Verein genannt) trägt eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen, die an seinem Sportbetrieb teilnehmen. Ziel dieses Jugendschutzkonzeptes ist es, Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu schützen. Gleichzeitig dient das Konzept dem Schutz der Trainer und Ehrenamtlichen.

Dieses Konzept gilt für alle Vereinsmitglieder, Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Funktionsträger sowie sonstige Personen, die im Auftrag des Vereins mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

2. Geltungsbereich

Das Jugendschutzkonzept gilt für:

- Alle Trainings- und Wettkampfsituationen
- Lehrgänge, Gürtelprüfungen und Veranstaltungen
- Vereinsfahrten, Übernachtungen und Freizeiten
- Digitale Kommunikation (z.B. Messenger, E-Mail, soziale Medien)

3. Grundhaltung und Leitlinien

Der Verein steht für:

- Respekt, Fairness und gegenseitige Achtung
- Transparenz im Umgang miteinander
- Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen

Grenzverletzungen, Diskriminierung oder Übergriffe werden nicht toleriert.

Kein Kind soll zum Training gezwungen werden. Bei Teilnahme am Training ist den sportlichen/trainingsbezogenen Anweisungen des Trainers bzw. Betreuers jedoch Folge zu leisten, um ein sicheres, ordnungsgemäßes und reibungsloses Training für alle zu gewährleisten.

4. Risikoanalyse (vereinstypische Situationen)

Im Taekwondo können besondere Nähe- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen, insbesondere durch:

- Körperkontakt bei Techniktraining und Korrekturen
- Umkleidesituationen
- Einzeltraining oder Sondertraining
- Fahrten zu Wettkämpfen
- Übernachtungen bei Lehrgängen oder Turnieren

Diese Situationen erfordern klare Regeln und erhöhte Aufmerksamkeit.

5. Verhaltensregeln (Ehrenkodex)

Alle Trainer, Betreuer und Funktionsträger verpflichten sich zu folgenden verbindlichen Regeln:

5.1 Grundregeln

- Kinder und Jugendliche werden respektvoll, wertschätzend und altersgerecht behandelt
- Die Rolle als Trainer oder Betreuer wird nicht für private oder persönliche Interessen genutzt
- Verantwortung und Vorbildfunktion werden jederzeit wahrgenommen

5.2 Nähe und Distanz

- Körperkontakt erfolgt ausschließlich sportlich notwendig (z.B. Technik-Korrekturen)
- Jede Berührung wird angekündigt und erklärt
- Intimzonen werden niemals berührt
- Ablehnung von Körperkontakt wird respektiert

5.3 Training und Einzeltraining

- Training findet grundsätzlich in Gruppen statt
- Einzeltraining mit Minderjährigen nur mit Wissen und Einverständnis der Eltern
- Einzeltraining ausschließlich in einsehbaren Räumen oder bei offener Tür
- Kein Einzeltraining in privaten Räumen

5.4 Umkleiden und Duschen

- Trainer betreten Umkleiden nur im Ausnahmefall (z.B. medizinischer Notfall)
- Kein gemeinsames Duschen von Trainern und Sportlern
- Fotografieren oder Filmen in Umkleiden und Duschen ist strikt untersagt

5.5 Sprache, Verhalten und Disziplin

- Keine sexualisierte, diskriminierende, beleidigende oder herabwürdigende Sprache
- Kritik erfolgt sachlich, respektvoll und ohne persönliche Angriffe

5.6 Geschenke und Bevorzugung

- Keine persönlichen oder heimlichen Geschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche
- Keine Bevorzugung oder Benachteiligung einzelner Sportler
- Keine Abhängigkeiten durch Versprechen, Drohungen oder Sonderbehandlungen

5.7 Digitale Kommunikation und Medien

- Keine privaten Einzelchats mit Kindern und Jugendlichen ohne Einverständnis der Eltern (siehe Einverständniserklärung)
- Gruppenkommunikation wird bevorzugt
- Keine Aufforderung zum Versand privater Bilder oder Videos
- Fotos und Videos von Vereinsaktivitäten nur mit Einwilligung der Eltern (siehe Einverständniserklärung)

5.8 Fahrten, Wettkämpfe und Übernachtungen

- Klare Regeln zur Zimmeraufteilung (nach Geschlecht und Alter)
- Mindestens zwei verantwortliche Betreuungspersonen bei Übernachtungen
- Keine Einzelzimmer mit Minderjährigen
- Alkohol- und Rauchverbot für Minderjährige

5.9 Grenzen und Meldung von Auffälligkeiten

- Grenzverletzungen werden angesprochen und dokumentiert
- Verdachtsmomente werden unverzüglich an die Jugendschutz-Ansprechperson (Jugendwart) gemeldet
- Wegschauen, Bagatellisieren oder Schweigen ist nicht zulässig

6. Präventionsmaßnahmen

- Regelmäßige Sensibilisierung der Trainer und Betreuer
- Regelmäßige Fortbildung (Kinderschutzseminare) der Jugendschutz-Ansprechperson (Jugendwart), alle fünf Jahre verpflichtend
- Verpflichtende Unterzeichnung des Ehrenkodex
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 72a SGB VIII (regelmäßige Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses ist alle fünf Jahre verpflichtend)
- Information von Kindern und Jugendlichen über ihre Rechte

7. Ansprechpersonen

Der Verein benennt mindestens eine Jugendschutz-Ansprechperson (Jugendwart, möglichst weiblich und männlich), die:

- Vertraulich ansprechbar ist
- Hinweise und Beschwerden entgegennimmt
- Weitere Schritte koordiniert

Mit Stand April 2026 ist Frau Jessika Schewe, Tel.: 0178/8125443, unsere Jugendschutz-Ansprechperson. Geänderte Kontaktdaten werden allen Mitgliedern und Eltern zeitnah bekannt gegeben.

8. Vorgehen bei Verdachtsfällen (Interventionsplan)

Bei einem Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt gilt:

1. Ruhe bewahren, nichts versprechen
2. Beobachtungen dokumentieren
3. Kontaktaufnahme mit der Jugendschutz-Ansprechperson (Jugendwart)
4. Keine eigenständigen Ermittlungen
5. Bei akuter Gefahr: Schutz des Kindes sicherstellen
6. Hinzuziehen externer Fachstellen oder Behörden

Der Schutz der betroffenen Person hat immer Vorrang.

9. Zusammenarbeit mit Eltern

- Offene und transparente Kommunikation
- Information über Regeln und Abläufe
- Einbindung bei Präventionsmaßnahmen

10. Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben das Recht:

- Sich ernst genommen zu fühlen
- Hilfe zu bekommen, ohne Angst vor Nachteilen
- Sich über Vertrauenspersonen zu äußern

11. Inkrafttreten und Weiterentwicklung

Dieses Jugendschutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstands in Kraft. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Potsdam, den 24.05.2026

Martin Buhrow

Vorstandsvorsitzender

Therese Deinhart

Stellvertretende Vorsitzende

Anne Jamm

Schatzmeisterin